Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 19534-21

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	26.01.2021

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	22409	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	10.02.2021	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	11.02.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	11.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund:

1. Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den ersten Sachstandsbericht zum RBZ-Schulversuch des Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangslage

Mit Blick auf den stetigen Strukturwandel, die demografische Entwicklung in der Region und um die Bildungs- und Chancengerechtigkeit junger Menschen in Dortmund zu fördern und dem zukünftigen Fachkräftebedarf in Dortmund leistungs- und belastungsfähig begegnen zu können, ist es mit der Dortmunder ZEITGEWINN-Strategie und der Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen gelungen, acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft mit ca. 21.000 Schüler*innen, ca. 800 Lehrkräften und über 270 Bildungsgängen zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum Dortmund (RBZ-Dortmund) weiter zu entwickeln.

Die Stadt Dortmund hat sich im Jahr 2013 mit dem auf fünf Jahre angelegten Entwicklungsvorhaben „Weiterentwicklung der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum“ gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) und den acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft auf

den Weg begeben, die Zusammenarbeit der acht städtischen Berufskollegs untereinander und mit der Stadt Dortmund als Schulträgerin zu stärken.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Berufskollegs: Fritz-Henßler-Berufskolleg, Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg, Karl-Schiller-Berufskolleg, Konrad-Klepping-Berufskolleg, Leopold-Hoesch-Berufskolleg, Paul-Ehrlich-Berufskolleg, Robert-Bosch-Berufskolleg und Robert-Schuman-Berufskolleg.

Die Entscheidung, die Zusammenarbeit der acht Dortmunder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft untereinander und mit der Stadt Dortmund als Schulträgerin zu intensivieren, wurde von den Beteiligten mit dem Ziel getroffen, regional bedarfsgerechte, innovative und breit konsensfähige Bildungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Bildungsangebote für junge Menschen professionell und qualitativ gesichert in der Bildungsregion Dortmund zu entwickeln und eigenständig oder in Kooperation mit anderen (lokalen) Akteur*innen zu realisieren. Es sollen gemeinsame Bildungsangebote, Konzepte, Methoden und Instrumente entwickelt und in den Berufskollegs implementiert werden, die ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen der Schüler*innen ermöglichen und an den Bedarfen und Interessen der Schüler*innen sowie der ausbildenden Betriebe orientiert sind.

Aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit im Verbund zwischen den acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und der Stadt Dortmund als Schulträgerin haben diese zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Arnsberg und einer wissenschaftlichen Begleitung einen Schulversuch zur Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund (RBZ) mit einer zentralen Geschäftsstelle entwickelt. Der erste Antrag sah neben der Umsetzung von drei schülernahen Prozessen auch die Einrichtung eines Modell-Berufskollegs vor (s.a. DS-Nr.: 09399-17). Da die mit der beabsichtigten Einrichtung eines Modell-Berufskollegs angestrebte (Teil-)Rechtsfähigkeit bereits vor Beginn des Schulversuchs eine Schulgesetzänderung erforderlich gemacht hätte, musste der Schulversuchsantrag gesetzeskonform geändert werden.

Der geänderte Schulversuchsantrag sieht nun mehr die Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund samt Geschäftsstelle nach § 25 SchulG NRW vor und wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen am 08.07.2019 genehmigt und durch den Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen (s. a. DS-Nr.: 14825-19).

Inhaltliches Ziel des Schulversuches ist es, die Region und ihre Entwicklung zu fördern, indem regionalspezifisch entwickelte Bildungsgänge koordiniert angeboten und erprobt werden. Die drei schülernahen Prozesse des Schulversuches sind:

- Einrichtung internationaler Förderklassen zur Stärkung der Integrationsperspektive,
- Einrichtung von Orientierungs- und Förderphasen in Anlehnung an die Berufskollegan-rechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Kontinuität im Angebot der dualen Ausbildung plus Fachhochschulreife zur Steigerung der Attraktivität einer beruflichen Ausbildung.

Im Fokus des Schulversuchs stehen die Koordination der oben genannten Bildungsangebote und die Einrichtung und Erprobung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen und Organisations-, Finanzierungs- und Leitungsstrukturen. Hinzu kommen korrespondierende Aufgaben des Monitorings und der Lehrerfortbildung.

Die Projektsteuerung des Schulversuchs liegt bei den Schulleitungen der acht Dortmunder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft und der Dezernentin für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund.

Die neu eingerichtete dreiköpfige Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle wurde sowohl mit städtischem Personal (eine administrative Geschäftsführung) als auch mit Landespersonal (zwei pädagogische Geschäftsführungen) besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die vollständige Besetzung der Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle erst Ende September 2020 erfolgen.

Der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte und auf fünf Jahre angelegte Schulversuch nach § 25 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.07.2024. Je nach Entwicklung wird das Ministerium für Schule und Bildung ggf. über eine Verlängerung des Schulversuchs entscheiden. Eine mögliche Verlängerung des Schulversuchs wird dem Rat der Stadt Dortmund ebenfalls zur Beschlussfassung vorlegt.

Mit der Genehmigung des Schulversuchs erhalten die acht städtischen Berufskollegs und die Stadt Dortmund unter anderem auch die Gelegenheit, die Rolle der Berufskollegs als regionaler Standortfaktor dauerhaft zu stärken und neue Formen von Kommunikations- und Organisationsstrukturen zu erproben, um hierauf aufbauend gemeinsam Mehrwerte für Dortmund und die Region zu schaffen.

Der landesweite Schulversuch wird grundsätzlich in **zwei** Projektlinien getrennt: **Projektlinie A - Organisations- und Leitungsstrukturen Regionaler Bildungszentren und Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten**. Auch Dortmund hat diese Trennung für den RBZ-Schulversuch übernommen.

2. Aktueller Stand im RBZ-Schulversuch

Der Schulversuch als Gesamtprojekt ist linear angelegt und soll auch linear abgewickelt werden. Derzeit befindet sich der Schulversuch sowohl in Bezug auf die drei schülernahen Prozesse als auch in Bezug auf die Einrichtung und Erprobung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Organisations- und Leitungsstrukturen) und der ergänzenden Aktivitäten (Monitoring und Lehrerfortbildung) in der Planungs-/Entwicklungsphase.

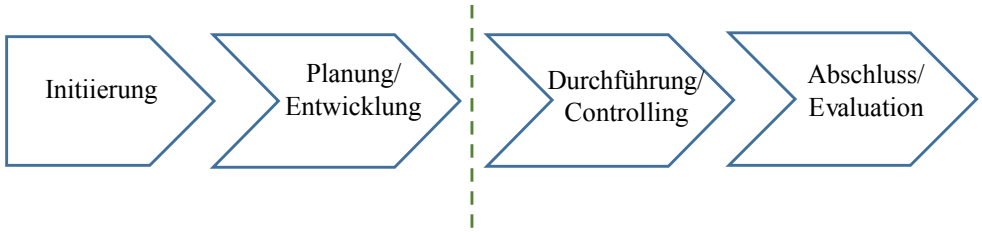

a) Offizieller Start des RBZ-Schulversuchs

Im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 17.01.2020 im Veranstaltungssaal des Robert-Bosch- und Robert-Schuman-Berufskollegs haben Frau Ministerin Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, und Frau Stadträtin Schneckenburger, Dezernentin für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund, den offiziellen Start des Schulversuchs „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“ bekannt gegeben.

b) Einrichtung eines RBZ-Beirates

Der RBZ- Schulversuch wird durch einen Beirat bestehend aus Vertreter*innen der Schulaufsicht, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund, der Agentur für Arbeit Dortmund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Westfalen-Lippe, der Wirtschaftsförderung Dortmund, des Schulausschusses der Stadt Dortmund und der Lehrer*innenräte begleitet. Der RBZ-Beirat wurde im Jahr 2020 erfolgreich eingerichtet und hat im Jahr 2020 zweimal getagt. Einzelne Mitglieder des RBZ-Beirates sind in Personalunion auch in den im Rahmen der Dortmunder ZEITGEWINN-Strategie gegründeten Beirat „Übergangsmanagement Schule – Arbeitswelt“ eingebunden.

c) Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen Regionaler Bildungszentren

Die RBZ-Geschäftsstelle besteht aus der Leitungskonferenz (bestehend aus acht Schulleitungsmitgliedern der acht städtischen Berufskollegs und einem Mitglied aus dem Fachbereich Schule der Stadt Dortmund) und der Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle (zwei pädagogische Geschäftsführungen und eine administrative Geschäftsführung).

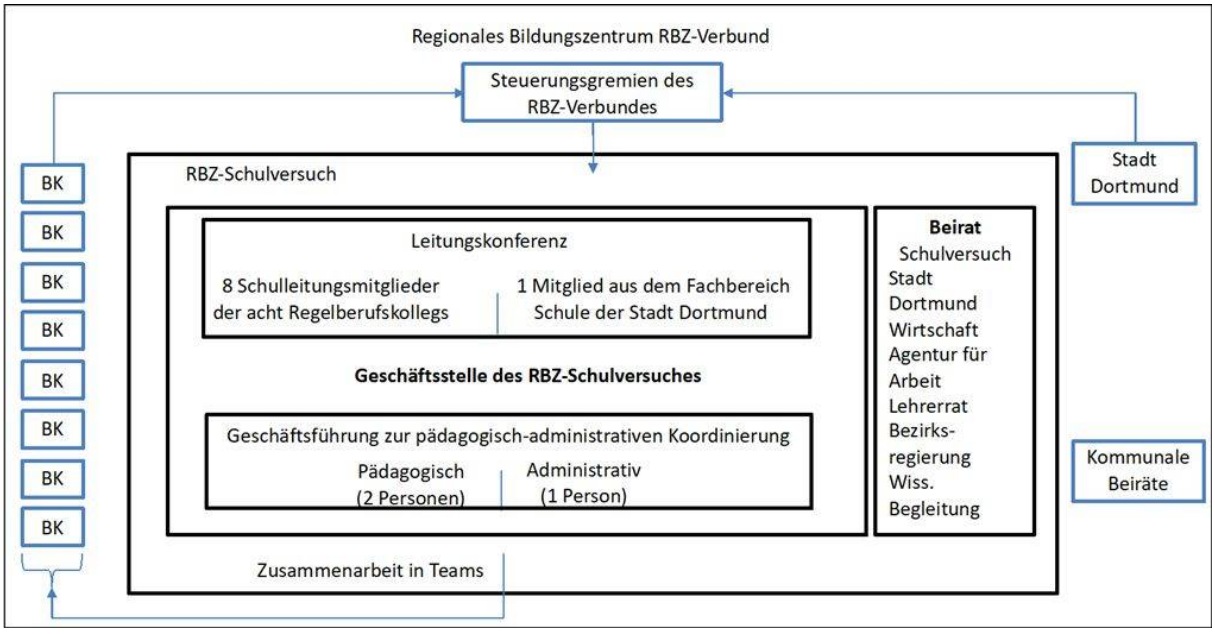

Die Zusammenarbeit in der RBZ-Geschäftsstelle wird entwickelt und parallel erprobt. Aufbauend auf dem Projektstrukturplan werden neue Organisations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen entwickelt, erprobt, bei Bedarf modifiziert und anschließend dokumentiert und in die tägliche Arbeit implementiert. Derzeit wird gemeinsam ein Dokument erstellt, das die strategische Zielsetzung und die operative Umsetzung im RBZ-Schulversuch beschreibt. Im Rahmen des Schulversuchs erprobt die RBZ-Geschäftsführung auch die Zusammenarbeit auf administrativer und pädagogischer Ebene. Hierzu ist es notwendig, rein pädagogische und rein administrative Aufgabenbereiche sowie gemeinsam zu bearbeitende Aufgabenbereiche zu definieren. Exemplarische Handlungsfelder sind:

Administrative Geschäftsführung	Pädagogische Geschäftsführung
– Budgetangelegenheiten, eigenständige Budgetverwaltung – Berichtswesen, Dokumentation und Evaluation von Maßnahmen der Leitungskonferenz – Berufsbildungs- und Übergangs-Monitoring – Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule – Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Stadt Dortmund in lokalen und über-regionalen Gremien	– Koordination und konzeptionelle Begleitung von Bildungsangeboten im Rahmen des RBZ-Dortmund – Aufbau von Informationsstrukturen zu den Bildungsgängen – Prozessbegleitung der Bildungsarbeit im Rahmen des RBZ-Schulversuchs – Einrichtung und Begleitung von berufskollegübergreifenden Arbeitsgruppen – Koordination der drei Bildungsgänge
– Kooperative Leitung der RBZ-Geschäftsstelle – Maßnahmen zur Optimierung der pädagogischen und administrativen Zusammenarbeit – Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung – Konzeptionelle Vorbereitung und operative Umsetzung der Entscheidungen der Leitungskonferenz im RBZ-Schulversuch	

Die Entwicklung und Erprobung der Projektlinie A zieht sich über die gesamte Projektlaufzeit.

d) Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten
Die drei schülernahen Prozesse (Bildungsgänge) sollen zum Schuljahr 2021/2022 starten. Die Entwicklung und Erprobung erfolgt grundsätzlich in drei Teilschritten:

- Durchführung einer Kickoff-Veranstaltung und Entwicklung einer Meilensteinplanung

- Entwicklung und Umsetzung von Arbeitspaketen (u.a. Curriculum-Entwicklung, Schulorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) basierend auf der Meilensteinplanung

- Erprobung des Realbetriebs

In allen drei Prozessen steht die Weiterentwicklung von Bildungsgängen im Fokus. Der Schulversuch ermöglicht es, durch Abweichungen von der derzeit geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung neue Modelle und Bildungsgangkonzeption für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln, auszugestalten und zu erproben. Alle Prozessschritte werden gemeinsam mit den von den Schulleitungen benannten Lehrkräften in entsprechend eingerichteten Entwicklungsgruppen erarbeitet und umgesetzt. Die Zusammenarbeit der RBZ-Geschäftsführung und der einzelnen Entwicklungsgruppen ist kooperativ und partizipativ angelegt. Es werden flache Hierarchien favorisiert. Die Arbeit der Entwicklungsgruppen ist durch eine arbeitsteilige Kooperation gekennzeichnet.

Hierbei werden Zielvorstellungen abgestimmt und das Vorgehen gemeinsam geplant, um

anschließend die definierten Arbeitspakete selbstständig zu erarbeiten.
Die Expertise der Entwicklungsgruppen wird im Sinne eines Bottom-Up-Ansatzes über die RBZ-Geschäfts-führung an die Leitungskonferenz zurückgemeldet.

Im Jahr 2020 konnten bereits die Kickoff-Veranstaltungen zu den Bildungsgängen „Internationale Förderklassen“ und „Duale Ausbildung plus Fachhochschulreife“ gemeinsam mit Lehrkräften der acht städtischen Berufskollegs per Videokonferenz durchgeführt werden. Für den Bildungsgang „Duale Ausbildung plus Fachhochschulreife“ konnten bereits ein Beschulungsmodell und die notwendigen Arbeitspakete zum Start des Bildungsgangs im Sommer 2021 entwickelt werden. In Bezug auf die Einrichtung von Orientierungs- und Förderphasen im Rahmen einer BKAZVO wurden erste Sondierungsgespräche zur Schärfung der Zielgruppe mit den Schulleitungen und dem Fachbereich Schule geführt.

Bei den Unterstützungsprozessen (Monitoring und Lehrerfortbildung) sollen im Jahr 2021 entsprechende Konzepte entwickelt und im Anschluss erprobt worden. Um Vergleichszahlen aufbauen zu können, wurden die ersten Daten zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 erfasst und entsprechend dokumentiert.

e) RBZ-Homepage
Die aktuellen Entwicklungen im RBZ-Schulversuch können auch auf der Homepage des RBZ-Verbundes unter www.rbz-do.de nachgelesen werden.

3. Ausblick
Der Schulversuch ist Bestandteil der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam erarbeiteten Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung (Handlungsfeld 5: Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken) und diente als Vorlage für den vom Ministerium für Schule und Bildung im Jahr 2020 landesweit ausgerufenen Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“. Ziel des landesweiten Schulversuchs ist, die Rolle der Berufskollegs als erfolgreiche Bildungs-akteuer*innen und Lernortpartner*innen dauerhaft zu stärken und als Standortfaktor im Wettbewerb auszubauen.

Neben Dortmund wurden auch die Schulversuchsanträge der Städte Düsseldorf mit zehn Berufskollegs und Krefeld mit vier Berufskollegs durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt. Weitere Standorte können ggf. noch dazu kommen. Der landesweite Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung wird voraussichtlich im Jahr 2021 für einen überregionalen Austausch zwischen den drei (und ggf. weiteren Standorten) sorgen. Hierdurch verspricht sich Dortmund weitere wertvolle Erfahrungen für die Umsetzung des Schulversuchs sammeln und perspektivisch nachhaltige Kooperationen mit den beiden Standorten aufbauen zu können.

Die Besonderheit im Dortmunder Schulversuch im Vergleich zu den anderen beiden Schulversuchen in Nordrhein-Westfalen liegt in der Einrichtung einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführung. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle erst Ende September 2020 vollständig besetzt werden. Hierdurch hat sich die Entwicklung und Erprobung von neuen Strukturen im RBZ-Verbund um ca. ein Jahr verzögert. Die Auswirkungen dieser Verzögerung auf die Laufzeit des Schulversuches sind derzeit Gegenstand von Prüfung.